

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

KGS Stadtplanungsbüro
Helk GmbH
Herr Reif
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Hannelore Grieger

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574189-111
Telefax +49 (361) 574189-099

hannelore.grieger@
tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4081/Re

Ihre Nachricht vom:
22. August 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
7252-42.28-SHK-120/22

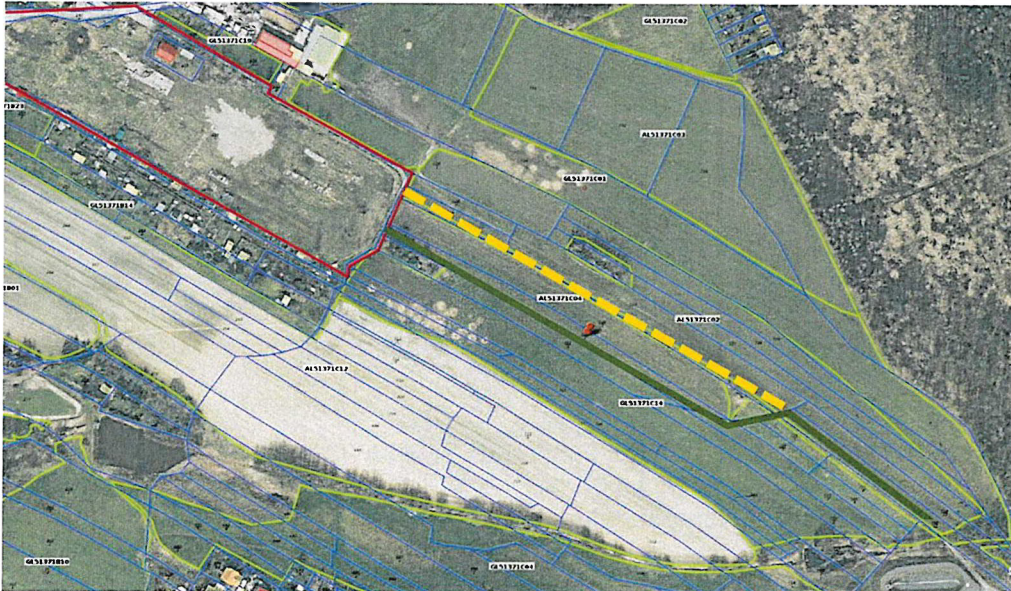
Rudolstadt,
27. September 2022

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung – Gemeinde Sulza

Stellungnahme des TLLLR Referat 42

Sehr geehrter Herr Reif,

die vorliegende Planung wurde aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange der Landwirtschaft/Agrarstruktur geprüft.



Das Plangebiet umfasst 3,32 ha. Durch die Planung des Wohngebietes selbst (rot umrandet) werden keine landwirtschaftlichen Flächen entzogen. Es handelt sich hier um eine komplexe Brachfläche, durchsetzt von baulichen Resten der früheren Bebauung und von Baustoff- und Bodenlagerflächen.

Dagegen beansprucht die Zuwegung (grün) Richtung Süd-Ost Ackerflächen, die von dem Landwirtschaftsbetrieb Marion Schröder, Hermsdorf, bewirtschaftet werden.

Weniger Fläche würde die gelb markierte Variante bedeuten, da zudem hier schon ein Feldweg existiert und dazu 2 der 3 Flurstücke im Eigentum der Gemeinde stehen.

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Rudolstadt
Preilipper Str.1
D-07407 Rudolstadt



Wenn der Weg wie geplant errichtet wird, sollte der bestehende Feldweg im gelb markierten Bereich zurückgebaut werden und als Ackerland den bewirtschafteten Flächen zugeschlagen werden. Voraussetzung ist, dass der neue Weg auch für Landwirtschaftstechnik befahrbar wird und die mit dem Landwirtschaftsbetrieb abzustimmenden Überfahrt(en) installiert werden.

Für die Landwirtschaftsflächen sind Flächenbeihilfen und Fördermittel im Rahmen KULAP beantragt. Änderungen sind in der Landwirtschaftsbehörde rechtzeitig anzuzeigen, um Sanktionen zu vermeiden.

Da seit einigen Jahren ein GIS-Antrag gestellt wird, ist die beanspruchte Fläche genau anzugeben. Die Antragstellung erfolgt Anfang Mai jeden Jahres. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb muss rechtzeitig informiert werden zu Dauer, Umfang und Zeitpunkt der Beanspruchung der Fläche. Zeitweise Behinderungen in der Erreichbarkeit der Flächen sind abzustimmen. Grundsätzlich sind die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Fläche und deren Bewirtschaftung auch während und nach Beendigung der Baumaßnahmen uneingeschränkt zu gewährleisten. Bestehende Zuwegungen sind zu nutzen.

Die Flächen des zeitweiligen Entzuges (Lagerplätze, Baustelleneinrichtung u.ä.) sind nach Beendigung der Baumaßnahmen im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Verluste sind dem Landwirt zu entschädigen.

Die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen finden lt. vorliegender Planung im Plangebiet statt. Die vorgesehenen Maßnahmen ergeben eine Überkompensation (+ 32680 Werteinheiten). Diese sollten in einen Flächenpool zur Kompensation zukünftiger Baumaßnahmen eingebracht werden.

Die von der Bewirtschaftung der umliegenden Acker- und Grünlandflächen ausgehenden Beeinträchtigungen wie Staub, Geruch und Lärm sind von den Eigenheimbauern zu dulden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hannelore Grieger